Beschleunigtes Fachkräfteverfahren: Checkliste für akademische Berufe

Fachkräfte mit Hochschulabschluss (§ 18b AufenthG) und Blaue Karte EU (§ 18g AufenthG) – Verfahren nach § 81a AufenthG

Diese Liste hilft Arbeitgebern und Fachkräften, den Antrag vollständig vorzubereiten. Einzelne Ausländerbehörden und Anerkennungsstellen können zusätzliche Unterlagen verlangen.

Voraussetzungen

- ☐ Deutscher oder ausländischer Hochschulabschluss, der einem deutschen Abschluss vergleichbar ist – erkennbar an der Datenbank anabin (Hochschule „H+“, Abschluss gleichwertig) oder nachgewiesen durch eine Zeugnisbewertung der ZAB
- ☐ Konkretes Arbeitsplatzangebot in einer qualifizierten Beschäftigung zu Bedingungen, die mit denen inländischer Beschäftigter vergleichbar sind
- ☐ Blaue Karte EU: Bruttojahresgehalt mindestens 50.700 Euro (2026), in Engpassberufen und für Berufsanfänger mindestens 45.934,20 Euro
- ☐ Die Fachkraft lebt noch im Ausland und hat noch kein Visum bei einer deutschen Auslandsvertretung beantragt
- ☐ Bei reglementierten Berufen (z. B. Ärzte, Lehrkräfte, Ingenieure mit Berufsbezeichnung): Berufsausübungserlaubnis bzw. deren Beantragung
- ☐ Deutschkenntnisse sind für Blaue Karte EU und § 18b in der Regel nicht erforderlich

Unterlagen der Fachkraft

- ☐ Farbkopie des Reisepasses (Datenseite, ggf. Seite mit Unterschrift)
- ☐ Kopie des Aufenthaltstitels eines anderen EU-Staats, falls die Fachkraft bereits in der EU lebt
- ☐ Tabellarischer, lückenloser Lebenslauf in deutscher Sprache (Ausbildung, Weiterbildung, Berufstätigkeit bis heute)
- ☐ Hochschulabschluss (Urkunde und Fächer-/Notenübersicht)*
- ☐ Ausdruck aus anabin oder Zeugnisbewertung der ZAB
- ☐ Nachweise über einschlägige Berufserfahrung, z. B. Arbeitszeugnisse, Arbeitsbücher, Referenzschreiben*
- ☐ Sonstige Befähigungsnachweise, z. B. Weiterbildungen, Lehrgänge, Praktika, Sprachzertifikate*
- ☐ Bei abweichendem Namen im Pass: Nachweis der Namensänderung*
- ☐ Unterschriebene Erklärung in deutscher Sprache, dass in Deutschland noch kein Antrag auf Anerkennung gestellt wurde
- ☐ Vollmacht der Fachkraft für den Arbeitgeber nach § 81a Abs. 1 AufenthG (Muster)
- ☐ Ab 45 Jahren bei erstmaliger Einreise: Nachweis einer angemessenen Altersversorgung (gilt nicht für die Blaue Karte EU), falls das Gehalt unter 55.770 Euro brutto im Jahr (2026) liegt

Unterlagen des Arbeitgebers

- ☐ Unterschriebener Arbeitsvertrag oder verbindliches Arbeitsplatzangebot mit Tätigkeit, Arbeitszeit und Bruttogehalt
- ☐ Stellen- bzw. Arbeitsplatzbeschreibung
- ☐ Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis der Bundesagentur für Arbeit (Formular), ggf. mit Zusatzblatt
- ☐ Nachweis der Betriebsstätte in Deutschland, in der die Fachkraft arbeiten soll, z. B. Handelsregisterauszug oder Gewerbeanmeldung
- ☐ Bei Vertretung durch Dritte (z. B. Relocation-Service): Untervollmacht und Nachweis der Vertretungsbefugnis der unterzeichnenden Person

Telefon und Fax:
Tel: + 49 (0) 40 - 278 78 – 904
Fax: + 49 (0) 40 - 278 78 – 906

Anders Consulting | Anja Anders
consulting@anders-relocation.de
www.anders-relocation.de

Postanschrift:
Dorotheenstraße 108
D-22301 Hamburg, Germany

- ☐ Vereinbarung mit der zuständigen Ausländerbehörde (Muster) – sie wird gemeinsam mit der Behörde abgeschlossen; Gebühr 411 Euro
- ☐ Nachweis über den Krankenversicherungsschutz nur, wenn keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vorliegt

* In Originalsprache und mit deutscher Übersetzung durch in Deutschland öffentlich bestellte oder ermächtigte Übersetzer. Ob beglaubigte Kopien, Apostille oder Legalisation verlangt werden, entscheidet die jeweilige Anerkennungsstelle bzw. Behörde.

Familie: Ehepartner und minderjährige ledige Kinder können in das Verfahren einbezogen werden, wenn sie gleichzeitig einreisen. Benötigt werden u. a. Pässe, Heirats- und Geburtsurkunden (übersetzt, ggf. legalisiert) sowie eigene Vollmachten (Ehepartner, Kinder).

Zuständig ist meist eine zentrale Ausländerbehörde des Bundeslands (Übersicht). Ablauf, Fristen und unseren Service finden Sie unter anders-relocation.de.

Irrtum und Änderungen vorbehalten. Anders Consulting erbringt keine Rechtsdienstleistungen. Stand: November 2026

Telefon und Fax:
Tel: + 49 (0) 40 - 278 78 – 904
Fax: + 49 (0) 40 - 278 78 – 906

Anders Consulting | Anja Anders
consulting@anders-relocation.de
www.anders-relocation.de

Postanschrift:
Dorotheenstraße 108
D-22301 Hamburg, Germany